

6 Beratungskonzept

6.1 Unser Verständnis von Beratung

Beratung bezeichnet im Allgemeinen ein Gespräch, das zum Ziel hat, eine Aufgabe oder ein Problem zu lösen oder sich einer Lösung anzunähern. Gespräche dieser Art sind alltäglicher Bestandteil des Schullebens an der Schule am Nordpark und bilden die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Schülerinnen und Schülern. Beratung ist eine grundsätzliche Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer. Für die Beratung gelten folgende Grundsätze:

- Beratung versteht sich als „Hilfe zur Selbsthilfe“, so dass die Verantwortung letztlich bei dem Beratenen liegt.
- Beratung versteht sich als „freiwilliges Angebot“. Niemand kann zur Annahme der Beratung gezwungen werden.
- Beratung ist eine absolute Vertrauenssache. Gewonnene Informationen dürfen nicht ohne Einwilligung an Dritte weitergeleitet werden.

Voraussetzung für eine gute Beratung ist ein Vertrauensverhältnis und Offenheit zwischen Elternhaus und Schule. Dieser Kontakt ist somit auch ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, das gemeinsame Ziel ist das Wohl des einzelnen Kindes.

Die Schule ist ein Ort des Lebens und Lernens. Neben der ständigen Aufgabe Lerninhalte an die Schülerinnen und Schüler zu vermitteln, ist es auch Aufgabe einer jeden Lehrerin und eines jeden Lehrers, den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten beratend zur Seite zu stehen. Diese Beratung vollzieht sich im täglichen Miteinander des Schulablaufes sowie in gezielt dafür vorgesehenen Beratungssituationen.

6.2 Vorschulische Beratung

Im Rahmen der AO-SF berät die Schule am Nordpark gemeinsam mit einer Kollegin bzw. einem Kollegen aus der Grundschule oder aus der Förderschule die Erziehungsberechtigten u.a. über den Verlauf des Verfahrens, über die Überprüfungssituationen, über die Testergebnisse sowie den Förderbedarf.

Die Schule am Nordpark bietet Hospitationstermine für interessierte Eltern und Kinder an.

Zudem findet ein enger Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der Kindertagesstätten der Lebenshilfe Neuss hinsichtlich einer Beratung im Bereich des Unterstützten Kommunikation statt (z.B. Städt. Integrative Kindertagesstätte „Wetterhäuschen“, Lebenshilfe Familienzentrum Sonnenblume, Lebenshilfe Familienzentrum Marienburg).

6.3 Schulbegleitende Beratung

6.3.1 Formen der Schülerberatung

Die Schülerinnen und Schüler der Schule am Nordpark werden in den unterschiedlichsten Formen ihr gesamtes Schulleben hindurch beraten. Ein wichtiger Teil ist die Konfliktberatung. Innerhalb des Klassenverbandes wird regelmäßig besprochen, wie die Schülerinnen und Schüler sich in einer Konfliktsituation richtig verhalten.

Ein weiterer Teil der Schülerberatung betrifft das schulische Lernen. Den Schülerinnen und Schülern werden immer wieder Strategien und Hilfen an die Hand gegeben, wie sie ihr Lernen optimieren können. Dabei gehen die Lehrkräfte individuell auf die Kinder ein und bieten auf sie zugeschnittene Hilfen an.

Ein ebenfalls sehr wichtiger Teil der Schülerberatung betrifft die Lebensberatung. Dazu gehört, die Schülerinnen und Schüler in lebenspraktischer Hinsicht zu beraten und zu fördern. Hier wird zum einen der Umgang im täglichen Miteinander geübt, zum anderen das selbstständige Handeln gefördert.

Die Schülerinnen und Schüler der Schule am Nordpark haben zudem jederzeit die Möglichkeit, sich bei Fragen und Problemen an die zwei Vertrauenslehrer zu wenden (Klassensprecherfrühstück, ständige Ansprechmöglichkeiten) und sich von ihnen beraten zu lassen.

6.3.2 Formen der Elternberatung

Eine qualitative und wirksame Förderung der Schülerinnen und Schüler der Schule am Nordpark setzt eine vertrauensvolle, partnerschaftliche und intensive Zusammenarbeit von Erziehungsberechtigten und Lehrkräften voraus. Es ist notwendig, dass die Erziehungsberechtigten über die Entwicklung ihres Kindes regelmäßig informiert werden. Diese Beratung findet an den zweimal jährlich stattfindenden Elternsprechtagen statt. Zudem gibt es nach Bedarf einen regelmäßigen telefonischen Kontakt, einen Austausch über Mitteilungshefte, Elternbesuche zu Hause oder auch

Gesprächstermine in der Schule. Die Elternberatung ist breit gefächert und umfasst u.a. Lern- und Fördermöglichkeiten, Erziehungsfragen oder Schullaufbahnentscheidungen.

6.3.3 Berufsvorbereitende Beratung

An der Schule am Nordpark vollzieht sich der Übergang zwischen Schule und Beruf in einem relativ geregelten Ablauf und endet in der Regel nach dem 13. Schulbesuchsjahr. Folgende Beratungsmöglichkeiten für Eltern und Schüler finden statt:

- Halbjährliche Elternsprechtage
- Informationen der Eltern bei Elternabenden
- Enge Zusammenarbeit und anschließende Reflexion der Betriebspraktika in den Gemeinnützigen Werkstätten Neuss (GWN)
- Besuche und anschließende Reflexion der Betriebspraktika
- Individuelle Zukunftskonferenzen (nach Absprache und Interesse)
- Jährliche Berufswegekonferenzen in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit

Beratungen in Bezug auf die Berufsorientierung erfolgen im Unterricht sowie in Einzelgesprächen mit den Schülerinnen und Schüler sowie den Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Betreuern. Zum Schuljahresende wird von dem Rehabilitationsberater der Agentur für Arbeit eine Berufsberatung vorgenommen. Mitglieder des Kollegiums der Schule am Nordpark nehmen regelmäßig an Arbeitskreisen und Gremien zum Thema „Schule-Übergang–Beruf“ teil, in denen Beratungskompetenzen ausgetauscht und neue Arbeitspapiere erstellt werden. Weitere Beratungsmöglichkeiten bietet der Integrationsfachdienst Neuss, zu dem eine sehr enge und effektive Zusammenarbeit mit unserer Schule besteht. Die Kollegen des Integrationsfachdienstes sowie die Koordinatorin für Berufs- und Studienorientierung (Stubo) der Schule am Nordpark beraten auch in Bezug auf das Landesprogramm KAOA (siehe BPS-Curriculum).

6.3.4 Zusammenarbeit mit den Therapeuten

Eine Beratung zwischen Therapeuten, Eltern, Lehrern und Schülerinnen und Schülern findet an der Schule am Nordpark u.a. bei der Übergabe der Schülerinnen und Schüler vor und nach den Therapien, in extra vereinbarten Besprechungsterminen

sowie in der UK-Beratungsstunde statt. Es werden zudem gegenseitige Hospitationen wahrgenommen. Mögliche Beratungsschwerpunkte dabei sind u.a.:

- Gegenseitige Information und Beratung über Hilfsmiteleinsetz (Kommunikationsgeräte, Geräte zur Mobilitätsunterstützung)
- Gegenseitige Information und Beratung über therapeutische bzw. pädagogische Schwerpunkte zur Vernetzung von Therapie und Unterricht
- Information und Beratung über schulinterne pädagogische Konzepte und Vereinbarungen, z.B. zu pädagogischen Maßnahmen (Schulregeln, Verstärkersysteme, Präventionsmaßnahmen bei schwierigem Verhalten)
- Einschätzung des Leistungsstandes sowie der Entwicklungsperspektiven der Schülerinnen und Schüler zur individuellen Auswahl von therapeutischen Maßnahmen.

6.3.5 Beratungsschwerpunkt Unterstützte Kommunikation

An der Schule am Nordpark werden viele Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die keine Verbalsprache zur Kommunikation nutzen oder in anderer Form stark in ihren kommunikativen Fähigkeiten eingeschränkt sind. Die Erweiterung ihrer kommunikativen Kompetenzen stellt einen wichtigen Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit dar (s.a.: Curriculum UK).

Bei der Auswahl eines geeigneten Kommunikationsmittels ist eine genaue Bedarfsanalyse und Beratung notwendig, die meist von den Lehrkräften des entsprechenden Schülers/ der Schülerin angefragt und in Zusammenarbeit mit Therapeuten, Erziehungsberechtigten und dem Klassenteam von den Mitgliedern der Fachkonferenz Unterstützte Kommunikation und Autismus durchgeführt wird.

Es wird eine wöchentliche Beratungsstunde angeboten, im Rahmen derer alle Kolleginnen und Kollegen der Schule, individuelle Schulbegleiter, Therapeuten und nach besonderer Absprache auch Eltern die Gelegenheit haben, sich über die im Fundus der Schule befindlichen Kommunikationsgeräte und deren Einsatz im Unterricht beraten zu lassen. Ein Beratungsangebot besteht auch für verschiedene Kindertagesstätten der Lebenshilfe Neuss. Des Weiteren erstellen die Mitglieder der Fachkonferenzen Infomaterialien und Unterrichtsvorlagen, die regelmäßig in den Gesamtkonferenzen dem Kollegium vorgestellt werden.

Mitglieder des Kollegiums der Schule am Nordpark nehmen an schulübergreifenden Arbeitsgruppen des Kreises, Regionalgruppen und anderen Arbeitstreffen zum Thema Autismus sowie Unterstützte Kommunikation teil, in denen Beratungskompetenzen im gegenseitigen Austausch erweitert werden können.

6.3.6 Kollegiale Beratung

Das Kollegium hat in der Zeit von 2008-2013 an einem berufsbegleitenden Coaching teilgenommen. In einer weiteren Fortbildung lernten sie die kollegiale Fallberatung nach Mutzeck kennen. Diese wird regelmäßig an festgelegten Terminen sowie nach Bedarf durchgeführt.

6.4 Vernetzung der Beratung

Die Schule am Nordpark arbeitet in den Beratungssituationen eng mit verschiedenen Einrichtungen und Ämtern zusammen. Eine enge Kooperation besteht beispielsweise mit dem Jugendamt, den Erziehungsberatungsstellen, den Wohnhäusern, in denen unsere Schülerinnen und Schüler leben oder auch der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle „KOKOBE“ (Lebenshilfe, Augustinuskliniken).

Des Weiteren berät die Schule am Nordpark bei Schulwechsel auch abgebende oder aufnehmende Schulen bezüglich des Förderbedarfes des einzelnen Schülers.